Y 3433285,469
X 5609465,541

Y 3433556,542
X 5609409,798

A1	ca. 0,59 ha	KV
		Rückbau (Entsiegelung) und anschließende Wiederbegrünung (Rekultivierung)
A2	75 St.	K6, K7, K8, K9
		Pflanzung von hochstämmigen Laubbäumen
A3	ca. 0 80m	K10
		Renaturierung eines verrohrten Gewässerabschnitts

A4	ca. 0,2 ha	K3
		Entwicklung von Feuchtwiesen/Hochstaudenfluren, Ausbringen der im Trassenbereich abgetragenen Oberbodenschicht und/oder Mähgutes aus der Holzbachaue. Ausschieben einzelner flacher konkaver Mulden (ca. 20 cm tief, Ø ca. 10m) im Anschluss an den Bach
A5	ca. 10,1ha / ca. 2,0ha	K1, K2, K6
		Umwandlung von intensiv genutztem Agrarland in artenreiches Extensivgrünland (Mahd und zeitgerichtete Beweidung) mit Kleinstrukturen (Drahtverbundene Eichenpfähle, Steinhaufen, Altgrasstreifen). Entwicklung durch Oberbodenoder Heuauflage der umliegenden Wiesen. Ziel ist die Neuschaffung von besiedlungsfähigen Lebensräumen für Offenlandarten (Braunkehlchen, Feldlerche u.a.). Die Maßnahme erfolgt mit mindestens 3-jähriger Vorlaufzeit
A6	ca. 0,27 ha	KGV
		Entwicklung von artenreichen sternmiltypischen Saum- und Schlagfluren im Rahmen der natürlichen Sukzession aus autochthonem Samenmaterial. Freihaltung vor aufkommenden Gehölzbewuchs im zeitlichen Rahmen der Sicherheitsverkehrsaufrüstungsfricht der Gasleitung
A7	ca. 0,04 ha / ca. 0,01 ha	K11
		Pflanzung von einzelnen Gebüschen aus fruchttragenden, dornenbewehrten Strauchern im angrenzenden Rieder- und Aktionsraum eines Neunlitters. Die Maßnahme erfolgt mit mindestens 2jährger Vorlaufzeit
A8	ca. 0,8 ha / ca. 0,2 ha	K13
		Entwicklung von dem gemäßigtem Lebensjrbtus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings entsprechenden Grünland. Regelmäßig etc (nach dem 15.8.) oder 2- (Ende Mai und nach dem 15.8.) malige Mahd Jahr. Belassen ungenutzter, ggf. abschnittsweise ca. alle 1-2 Jahre ab Mitte September gemähter, Saumstreifen. Die Maßnahme erfolgt mit mindestens 1-jähriger Vorlaufzeit
A9	ca. 0,14 ha	K14
		Entwicklung von Bruthabitaten für Feldsperling und Blutfänfling. Pflanzung einzelner Gehölzgruppen und Entwicklung dazwischenliegender samenbildender Ruderalfluren. Einbringen von Nistkhilfen

G1	ca. 1,5 ha	KF
		Pflanzung von geschlossenen Gehölzgruppen aus naturraumtypischen Baum- und Straucharten
G2	ca. 6,5 ha	KF
		Einsaat mit artenreichen Landschaftsrasen. Saatgutqualität differenziert für: Banketten und Verkehrsinseln, Entwässerungsmulden, Böschungen
G3	ca. 210 m / ca. 300 m²	KF
		Pflanzung 2-3 reihiger Hecke aus naturraumtypischen Straucharten

S1		
		Schutz wertvoller Bäume gem. RAS LP-4 (Einzelbaumschützmaßnahmen, Schutzzaun)
S2		
		Naturschutzfachliche Ausschlussflächen. Absperrungen gem. RAS LP 4, Pkt. 1,2,2.1 zur Sicherung vor einer Inanspruchnahme während der Bauphasen

V1	ca.0,1 ha	K1
		Ansiedlung einer "Ornithoremise" durch Säen. (Zielpunkt: nach der Blüte und Samenreife im Spätsommer)
V2		K12, Artenschutz
		Kompakte Gehölzpflanzungen (mind. 3-reihig) mit der Funktion einer trassenparallelen, risikoarmen Führung von Tieren (inds. Vögel und Fledermäuse)
V3		Artenschutz
		Bauleitbetreuung im Offenland: Mitte Sept. bis Mitte März, im Wald: Ende Okt. bis Anfang Januar. In Gehölzbiotopen Mitte Sept. bis Ende März

V4		K6, Artenschutz
		Baumpflanzung mit der Funktion vorkommende Wiesenbrüter auf Basis deren Verhaltensmusters auf Abstand zur Trasse zu halten (strukturelle Abwehr der Kollisionsgefahr)
V5		Artenschutz
		Der V3 vorausäulende Bauleitkontrolle. Inspektion von insbesondere alteren Bäumen auf einen Besatz besonders und streng geschützter Tiere (u. a. Fledermäuse). Im Offenland Kontrolle auf Neuer der Vorbaerreise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
V6		K12, Artenschutz
		Kein Bauaktivitätbetrieb in den späten Dämmerungs- und anschließenden Nachtzeiten von ca. April bis Ende Oktober. (Zeiten: 1.4. – 31.5.: 20:00 - 7:00 h; 1.6. - 31.7.: 21:00 - 6:00 h; 1.8. - 15.9.: 20:00 - 7:00 h; 16.9. - 31.10.: 19:00 - 7:00 h)
V7		K13, Artenschutz
		Verhinderung des Erscheinens von Bibtenständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) durch gezielte Mahd Mitte/Ende Juni und ggf. zusätzlich Anfang August (ca. 30m beidseitig Trassenachse, Bauleiln 1+800-2+200). Dies spätestens im Jahr vor und während der Baustellgarbeiten
V8		K12, Artenschutz
		Schaffung von Übersteiffen ("Trapper"-Elementen) für insbesondere Fledermäuse. Ziel ist die Vermeidung bzw. Minimierung möglicher Gelähndungen durch Kollisionen sowie einer funktionalen Unterbrechung von Flugrouten

Maßnahmen

- Entsiegelung alter Fahrbahn
- Einsaat mit Landschaftsrasen für Bankette
- Einsaat mit Landschaftsrasen für Entwässerungsmulden / Regenrückhaltebecken
- Einsaat mit kräuterreichen Landschaftsrasen im Böschungsbereich
- Anpflanzung von standortbtypischen Gehölzen
- Entwicklung von Hochstaudenfluren, Röhrichten oder Ruderalfluren
- Pflege durch festgelegtes Mahdregime
- Modellierung flacher Geländemulden
- Anpflanzung von Bäumen
- Umwandlung von intensiv genutztem Agrarland in artenreiches Extensivgrünland mit Kleinstrukturen (vollständige Darstellung in Unterlage 12.3)
- Naturschutzfachliche Ausschlussfläche, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen. Abschnitte mit Schutzzaun.
- Gehölzschutz RAS LP4
- Zugewiesene artenschutzrechtliche Vermeidungsfunktion (V2, V4, V7, V8)

A1 Maßnahmen Nr. (fortlaufend)

Maßnahmen Nr. — Bezug zur fortlaufenden Konflikt-nummer

A1	ca.0,59 ha	KV
		Rückbau (Entsiegelung) und anschließende Wiederbegrünung (Rekultivierung)

Erläuterung der Maßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Bauwerk Nr. 1
Überführungsbauwerk der B 54 neu
Bau-km 0+000,00 der B 54 neu
Kreuzungswinkel 94,908 Gon
Lw = 29,50 m , Lh ca. 4,70 m
Kh = 1,50 m ;
Br z.d. Geländern 11,60 m bis 14,30 m

Bauwerk Nr. 2
Wirtschaftswegeüberführungsbauwerk
Bau-km 0+573,24 der B 54 neu
Kreuzungswinkel 113,815 Gon
Lw = 18,50 m , Lh = 4,70 m
Kh = 0,80 m ;
Br z.d. Geländern 4,50 m

Bauwerk Nr. 1
Bauwerk Nr. 2
Bauwerk Nr. 3
Bauwerk Nr. 4
Bauwerk Nr. 5
Bauwerk Nr. 6
Bauwerk Nr. 7
Bauwerk Nr. 8
Bauwerk Nr. 9
Bauwerk Nr. 10
Bauwerk Nr. 11
Bauwerk Nr. 12
Bauwerk Nr. 13
Bauwerk Nr.